

PROTOKOLL

vom 29. Nov. 1983

Nr. 2093

Gemeinde Romanshorn

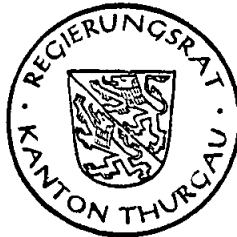
Baulinienänderung an der Hafenstrasse, Genehmigungsgesuch

Die Gemeinde Romanshorn ersucht mit Schreiben vom 11. Oktober 1983 um Genehmigung einer Aenderung der Baulinie an der Hafenstrasse. Während der öffentlichen Auflage vom 26. März bis 26. April 1982 (Publikation im Amtsblatt Nr. 8) gingen keine Einsprachen ein; es wurde auch keine Gemeindeabstimmung verlangt. Beschwerden gegen den Beschluss des Gemeinderates vom 26. Januar 1982 liegen keine vor. In planerischer Hinsicht steht der Genehmigung der Aenderung nichts entgegen. Das Tiefbauamt erhebt keine Einwendungen. Aus der Sicht des Ortsbildes ist ein der bestehenden Ueberbauung angepasster, stärker gegliederter Verlauf der Fassaden ein Gewinn.

Der Regierungsrat beschliesst:

1. Die vom Gemeinderat Romanshorn am 26. Januar 1982 beschlossene Aenderung der Baulinie an der Hafenstrasse wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Romanshorn, 8590 Romanshorn, unter Beilage von zwei Baulinienplänen 1 : 500 mit Genehmigungsvermerk

- Baudepartement (2)
- Tiefbauamt unter Beilage eines Baulinienplans
1 : 500 mit Genehmigungsvermerk
- Amt für Raumplanung unter Beilage eines Baulinien-
plans 1 : 500 mit Genehmigungsvermerk und den
Akten



Für richtige Ausfertigung

DER STAATSSCHREIBER

ant